



KARATE-CLUB DÜDINGEN

Postfach 138 | 3186 Düdingen

www.karate-duedingen.ch | infos@karate-duedingen.ch

Karate-Club Düdingen KCD: Corona Schutzkonzept, gültig ab 8. Juni 2020

Das vorliegende KCD-Schutzkonzept übernimmt die Vorgaben des « Corona EXIT-Konzepts der Swiss Karate Federation SKF » und passt diese an die spezifischen Gegebenheiten vor Ort an. Namentlich werden auch die am 3. Juni 2020 publizierten Vorschriften der Gemeinde Düdingen « Corona-Virus Information der Gemeinde / Öffnung Gemeindeliegenschaften » berücksichtigt.

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der KCD für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Frank Baeriswyl ist Trainingsleiter und steht der Technischen Kommission TK vor. Er wird als Corona-Beauftragter des KCD eingesetzt und ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Ist er verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass ein anderes Mitglied der TK



KARATE-CLUB DÜDINGEN

Postfach 138 | 3186 Düdingen

www.karate-duedingen.ch | infos@karate-duedingen.ch

oder – sollten alle Mitglieder der TK verhindert sein - ein Vorstandsmitglied die Stellvertreterrolle übernimmt und die Präsenzliste führt. Diese ist dem Corona-Beauftragten Frank Baeriswyl nach dem Training vollständig ausgefüllt zu übergeben. Es ist immer sicherzustellen, dass keine Lücke bei der Erfassung entsteht.

6. KCD-vereinspezifische Bestimmungen

Aktivmitgliederbestand per 06.06.2020: 33 Personen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)

1. Kommunikation

Wichtig ist die zeitnahe und regelmässige Kommunikation an die KCD-Mitglieder von relevanten Informationen zum Stand und zur Weiterentwicklung der Schutzmassnahmen. Zuständig dafür ist Frank Baeriswyl. Stellvertreter : Rudolf Zurkinden oder – im Verhinderungsfall – ein anderes Mitglied des Vorstands.

2. Benutzung der Garderoben und Duschen

Gemäss den erwähnten gemeindeeigenen Weisungen sind nebst den Sporthallen auch die Garderoben/Duschen wieder offen. Die Abstandsregel von 2 Metern ist auch hier einzuhalten. Somit gelten folgende Regelungen:

Turnhalle Leimacker

- Maximal 6 Personen gleichzeitig in der Garderobe (5,95 m x 2,68 m = 15,95 m²)
- Maximal 2 Personen dürfen gleichzeitig duschen (3,05 m x 3,05 m = 9,3 m²).

Rhythmikraum Gänseberg

- Maximal 3 Personen gleichzeitig in der Garderobe (3,45 m x 2,75 m = 9,48 m²).
- Maximal 1 Person darf duschen (2,75 m x 1,66 m = 4,56 m²).

Um einer möglichen Überbelastung der Garderoben und Duschen vorzubeugen, dürfen Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre bis auf Weiteres die Garderoben und Duschen nicht benutzen. Sie kommen angekleidet mit dem Karategi zum Training und gehen nach dem Training jeweils direkt wieder nach Hause. Dies betrifft sowohl die Sporthalle Leimacker wie den Rhythmikraum Gänseberg.

Reformiertes Zentrum Düdingen

Das ist der Ausweichstandort für die jeweils am Dienstagabend (Training für Erwachsene) in den Monaten Januar und Februar durch einen anderen Sportverein benutzte Sporthalle Leimacker. Da zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht relevant, wird auf eine nähere Abklärung der möglichen Einschränkungen verzichtet. Gegebenenfalls wird dies jedoch später – wenn es aktuell werden sollte – nachgeholt.



KARATE-CLUB DÜDINGEN

Postfach 138 | 3186 Düdingen

www.karate-duedingen.ch | infos@karate-duedingen.ch

Teilnehmendenzahl Trainings

Leimacker : 405 m2 (→max. 40 Personen)

Selbst wenn alle Aktivmitglieder (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) an das Donnerstagtraining im Zeitslot von 19.00 – 20.30 Uhr kommen würden, was praktisch nie der Fall ist, bietet die grosszügig bemessene Sporthalle Leimacker mit ihren 405 m2 genügend Platz, um die 10 m2 Regel in jedem Fall einzuhalten. Maximal könnten nämlich 40 Personen gleichzeitig trainieren. Die Grösse der Turnhalle Leimacker erweist sich als eine wichtige Ressource für die räumliche Organisation der Trainings, welche entsprechend auszuschöpfen ist.

Ab 20.45 – 21.30 Uhr trainieren ausschliesslich Erwachsene und/oder fortgeschrittene Jugendliche, womit sich die Teilnehmendenzahl im Regelfall mehr als halbiert. Somit stehen für diese zweite Trainingseinheit grosszügige Platzverhältnisse zur Verfügung. Als Folge davon entlastet dies danach auch signifikant die Situation in den Garderoben und Duschen.

Rhythmikraum Gänseberg : 153 m2 (→max. 15 Personen)

Im Rhythmikraum Gänseberg nehmen am Samstagtraining (10.00 – 11.30 Uhr) mehrheitlich Kinder und Jugendliche teil. In Zukunft ist die maximale Teilnehmendenzahl einschliesslich Trainingsleitung auf 15 Personen beschränkt. In der Vergangenheit wurde die Zahl von insgesamt 15 Teilnehmenden nur in seltenen Fällen überschritten.

3. Keine Partnerübungen (kein Körperkontakt)

Körperkontakt ist momentan im Breitensport, so wie ihn der KCD als Verein anbietet, untersagt. Folglich sind auch Partnerübungen jedwelcher Art bis auf Weiteres ausgeschlossen.

4. Kein Kampfschrei (Kiai)

Aus epidemiologischer Sicht sind der Kiai und übermässige Atmung mit einem erhöhten Risiko der Verbreitung des Corona-Virus verbunden.

Bis auf Weiteres wird deswegen auf die Ausübung des Kiai in sämtlichen Trainings verzichtet.



KARATE-CLUB DÜDINGEN

Postfach 138 | 3186 Düdingen

www.karate-duedingen.ch | infos@karate-duedingen.ch

5. Reinigung der Anlagen

Der KCD trainiert (ausser in den Monaten Januar und Februar) ausschliesslich in öffentlichen Turnhallen, die von der Gemeinde gereinigt werden. Das entbindet ihn von der Reinigung der Sportstätten. Der KCD ist sich bewusst, dass er mit der Benutzung der öffentlichen Infrastruktur der Gemeinde Düdingen über eine wichtige Ressource verfügt und ist dankbar dafür.

6. Desinfizieren

Der Corona-Beauftragte desinfiziert zu Beginn des Trainings die Türgriffe zu Garderobe und Halleneingang auf Seite Männer. Die Türgriffe zur Garderobe für Frauen sowie der entsprechende Hallenzugang werden vorgängig von einem weiblichen Vorstandsmitglied desinfiziert.

7. Vulnerable Personen

Im KCD mit seinen aktuell 33 Aktivmitgliedern befinden sich lediglich 2 Personen in der Altersgruppe 60+. Frank Baeriswyl wird als Trainingsleiter und Corona-Beauftragter des KCD mit den 2 betroffenen Personen im gemeinsamen Gespräch eruieren, ob und gegebenenfalls welche Anpassungen im Training geeignet wären, die Risikoexponiertheit zu reduzieren. Sie sind jedoch auch selber aufgefordert, im Sinne der Eigenverantwortung Massnahmen vorzuschlagen.

Der Corona-Beauftragte Frank Baeriswyl wird jedoch allfällige weitere vulnerable Personen aktiv auffordern, sich bei ihm zu melden, um mögliche weitergehende Massnahmen zu besprechen.

8. Nach dem Training

Nach dem Training handelt jede Person eigenverantwortlich. Nach vorschriftsgemäsem Verlassen der Sportstätten gelten die bundesrätlichen/BAG-Vorschriften und Empfehlungen im öffentlichen Raum.